

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/3839 und 17/4641)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.01.2016

**Digitaler Binnenmarkt in Europa: Chancen für Niedersachsen nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3839

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/4641

Der Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 20.01.2016 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Digitaler Binnenmarkt in Europa: Chancen für Niedersachsen nutzen!**

Der Landtag stellt fest, dass

- die Digitalisierung eine wesentliche Triebfeder für Fortschritt in Wirtschaft und Gesellschaft ist. Dabei nutzen schon heute rund 315 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU täglich das Internet; in Deutschland verfügen rund 84 % der Bevölkerung über einen Zugang zum Netz. Damit verbunden sind enorme ökonomische Perspektiven - allein die deutsche IKT-Branche setzt mittlerweile jährlich rund 226 Milliarden Euro um und bietet rund 1 Million Arbeitsplätze in über 91 000 Unternehmen. Dies gilt in besonderer Weise für das CeBIT-Land Niedersachsen; hier werden Zukunftsthemen wie „Industrie 4.0“ enorm vorangetrieben.
- der digitale Binnenmarkt enorme Chancen für Europa und für Niedersachsen bietet. Die EU-Kommission geht davon aus, dass im Rahmen des Aufbaus des digitalen Binnenmarkts rund 415 Milliarden Euro an neuer Wertschöpfung in Europa entstehen könnten. Diese würde im Rahmen der Schaffung von paneuropäischen Telekommunikationsnetzen, grenzüberschreitenden digitalen Diensten und transnationalen Neugründungen und Start-ups gehoben. Konkret ergäben sich durch einen digitalen Binnenmarkt zahlreiche neue Geschäftsfelder im Online-Handel, in der Logistik, aber vor allem auch im Bereich von Medien- und Kreativwirtschaft.
- für die Umsetzung des digitalen Binnenmarkts der Erhalt eines freien, unbeschränkten und offenen Internetzugangs für alle sowie eine Rechtsharmonisierung dringend erforderlich sind. Dazu gehörten der uneingeschränkte Erhalt des Prinzips der Netzneutralität und der Abbau von Handelsschranken wie z. B. des „Geoblocking“. Vor allem aber müssen dringend Marktpraktiken beseitigt werden, die die Endkunden negativ belasten - dazu gehört beispielsweise die Erhebung von Zusatzgebühren oder Roaming-Gebühren auf Telekommunikationsdienstleistungen. Davon negativ betroffen sind nicht nur niedersächsische Bürgerinnen und Bürger im EU-Ausland, sondern vor allem auch Gäste aus der EU hier in Niedersachsen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Prinzip der Netzneutralität uneingeschränkt eingehalten und damit auch künftig für alle ein offener, freier und unbeschränkter Internetzugang bei fairen Marktbedingungen gewährleistet wird. Der hierzu kürzlich getroffene Beschluss des Europäischen Parlaments ist in diesem Kontext unzureichend und ermöglicht es den TK-Unternehmen, die Netzneutralität u. a. durch „Zero Rating“-Dienste zu umgehen und/oder für bestimmte Dienste oder Regionen Zusatzgebühren zu

erheben. Diese Regelungslücken müssen geschlossen und hierbei muss insbesondere „Zero Rating“ ausgeschlossen werden.

2. sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung eines digitalen Binnenmarkts ein rechtssicherer und einheitlicher Datenschutzstandard mit einem hohen Datenschutzniveau, ausgehend von der jetzigen Richtlinie von 1995, abgesichert und in der EU-Datenschutzgrundverordnung festgeschrieben wird. Darüber hinaus sollen bewährte Regelungen wie die Panoramafreiheit im Telekommunikationsrecht europaweit festgeschrieben werden.
3. sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abschaffung der Roaming-Gebühren für Anrufe sowie Nachrichten- und Datenverbindungen im Mobilfunknetz vollständig durchgesetzt und damit der erste notwendige Schritt zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts umgesetzt wird. Ebenso soll ermöglicht werden, dass länderübergreifend Telekommunikationsnetze aufgebaut, betrieben und angeboten werden können. Letztlich muss es hierbei darum gehen, dass im digitalen Binnenmarkt bestehende Ländergrenzen in Netzen und Diensten vollständig entfallen können.
4. den Prozess zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts in der EU auch in Niedersachsen zu begleiten und dafür modellhafte Vorhaben zu prüfen, bei denen Niedersachsen eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Dies betrifft insbesondere Vorhaben der Software- und Hardwareentwicklung und der gesamten IKT-Branche, dabei insbesondere die mögliche Zusammenarbeit mit Partnern in anderen europäischen Regionen. So kommen hierbei beispielsweise gemeinsame Projekte mit den Niederlanden im Rahmen des INTERREG-Programms infrage.